



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Karosserie & Fahrzeugbau Detlef Draebert
OT Motzen
Köriser Straße 4
15749 Mittenwalde

Bearb.: Herr Nico Reinkober
Gesch.-Z.: LfU_T25-
3424/906+57#87753/2017
Hausruf: +49 33702 6099-22
Fax: +4933702 6099-44
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Nico.Reinkober@LfU.Brandenburg.de

BB: 2016-052

Zossen, 5. April 2017

Bürgerbeschwerde wegen Geruchsbelästigung sowie Farbemission, ausgehend von der Autolackieranlage, Fa. Draebert in 15749 Motzen

hier: Abschlussmitteilung

Sehr geehrter Herr Draebert,

im Ergebnis der Bearbeitung der Bürgerbeschwerde erhalten Sie nachstehende Abschlussmitteilung. Ursächlich für die Ermittlungen sowie die nachstehend genannten Maßnahmen war eine Bürgerbeschwerde eines benachbarten Anwohners über Geruchsbelästigung sowie Farbemission welche von Ihrem Betrieb ausgehen sollen.

Am 13. Dezember 2016 fand diesbezüglich ein Ortstermin bei Ihnen auf dem Betriebsgelände statt. Im Ergebnis dieser Besichtigung konnten keine aus immissionsschutzfachlicher Sicht erkennbaren Beanstandungen in Bezug auf den Betrieb der Lackier- sowie der dazugehörigen Abluftanlage festgestellt werden. Bei den stichprobenartig eingesehenen Unterlagen sowie den übersendeten Reparatur- und Wartungsprotokollen konnten ebenfalls keine Unregelmäßigkeiten der Prüfintervalle festgestellt werden. Auch der Einsatz der zur Anwendung kommenden Lackierwerkzeuge sowie die Auswahl der Farbsysteme erfolgen nach neuem Stand der Technik (Bezug: VDI 3456 „Emissionsminderung – Reparaturlackierung und Lackierung von Fahrzeugen“).

Die Seitens des Beschwerdeführers beschriebenen Farbemissionen können Ihrem Anlagenbetrieb unter Berücksichtigung des im vorstehenden Absatz beschriebenen aus immissionsschutzfachlicher Sicht nicht zu beanstandenden Betriebes nicht eindeutig zugeschrieben werden.

Besucheranschrift:

Am Baruther Tor 12 15806 Zossen OT Wünsdorf Tel: +49 033702 6099-0 Fax: +49 033702 6099-44

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Mit Datum vom 16. Januar 2016 erfolgte ein weiterer Ortstermin. Im Rahmen dieses Termins wurden Sie auf die Ableitbedingungen für organische Lösemittel, welche u.a. im Zuge der Reinigung der Lackierwerkzeuge (Reinigungsgeräte) entstehen hingewiesen. Dabei wurde festgestellt, dass die seinerzeit vorherrschende Ablufführung nicht den Anforderungen der VDI 2280 „Ableitbedingungen für organische Lösemittel“ entsprach. Die sicherten dem LfU gegenüber die zügige richtlinienkonforme Umsetzung der erforderlichen Ableitbedingungen zu.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2017 teilten Sie dem Landesamt für Umwelt Wünsdorf (LfU) die Errichtung eines neuen Schornsteines zur Ablufführung der im Bereich der Farbmischbank sowie der Reinigungsgeräte für Lackierwerkzeuge anfallenden Geruchsemissionen (lösemittelhaltig) und somit die Umsetzung der einschlägigen Richtlinie (VDI 2280) mit.

Der Anlagenbetrieb der Karosserie- und Fahrzeugbau Draebert GmbH weißt aus immissionsschutzfachlicher Sicht somit derzeit keine Beanstandungen bzw. Unregelmäßigkeiten auf.

Aus den vorgenannten Gründen besteht kein weiterer Handlungsbedarf, der ein Einschreiten meiner Behörde gegenüber Ihnen erfordert oder rechtfertigt.

Die Beschwerdeakte wurde daher geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nico Reinkober

Dieses Dokument wurde am 5. April 2017 durch Nico Reinkober schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.